

Federführung: Bauamt	Datum: 10.07.2023
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2023/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.07.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- **Errichtung einer weiteren Hochfrequenzanlage**
- **Anzeige nach Nr. 5c des Anhangs zu § 50 Abs.1 LBO**
- **Willi-Bleicher-Straße 4 (Flst. Nr. 1672/1)**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, die bestehenden Sendemasten auf dem Dach des Hallengebäudes Willi-Bleicher-Str. 4 um weitere Funksysteme (2G, 4G und 5G) für das Vodafone-Netz zu erweitern und alte Technik auszutauschen.

Der Standort im Gewerbegebiet wurde bereits im November 2014 baurechtlich genehmigt. Die Standortbescheinigung der zuständigen Bundesnetzagentur liegt derzeit noch nicht vor.

Gemäß Nr. 5c des Anhangs zu § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) ist die Neuerrichtung sowie die bauliche oder Nutzungsänderung einer Antenne, einschließlich Mast und Versorgungseinheit, mindestens acht Wochen zuvor der Gemeinde anzuzeigen. Diese Anzeige ging am 06.07.2023 im Rathaus ein.

Die Verwaltung begrüßt die Modernisierung der Funktechnik mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Netzabdeckung (Qualität und Kapazität) und den Ausbau des neuen Mobilfunkstandards 5G. Der Standort auf dem Hallendach hat sich bewährt und auch ohne Standortbescheinigung bestehen derzeit keinerlei Bedenken bezüglich möglicher Gesundheitsgefahren oder technischer Beeinträchtigungen. Die Verwaltung hat dennoch um die zeitnahe Übersendung der aktualisierten Standortbescheinigung gebeten. Rechtlich ist die Standortbescheinigung Voraussetzung für die Errichtung von Hochfrequenzanlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Von Einwendungen seitens der Gemeinde wird unter der Voraussetzung abgesehen, dass vor Realisierung des Vorhabens eine aktuelle Standortbescheinigung vorgelegt wird, welche die Unbedenklichkeit der Hochfrequenzanlagen, insbesondere bezüglich der Entfernungen zu genehmigten Betriebswohnungen und sonstigen Aufenthaltsbereichen sowie öffentlichen Verkehrsflächen, belegt.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 18.01.2022, Vorlage Nr. 012/2022 (Errichtung/Veränderung einer Hochfrequenzanlage)
AUT 16.09.2014 (Einvernehmen zur Errichtung einer Funksende- und -empfangsanlage)

Anlagenverzeichnis:

Auszug aus dem Lageplan und der Nordansicht zur ursprünglichen Baugenehmigung